



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: 2021-02-D-29-de-1

Orig.: FR



Beschlüsse der Sitzung des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich vom 8. und 9. Februar 2021 in Brüssel

Sitzung vom 8. und 9. Februar 2021 – Online

Genehmigt im schriftlichen Verfahren Nr. 2021/9 am 22. März 2021¹.

¹ Referenzdokument: 2021-02-D-1-de-1

III.C. EUROPÄISCHES ABITUR

2. Qualitätssicherung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum Europäischen Abitur 2021 – Verfahren - 2021-01-D-2-en-1 – L. DAMKJAER

Bis zu einem Beschluss der Vorsitzenden des Europäischen Abiturs über die Maßnahmen zur Organisation der mündlichen Prüfungen zum Abitur 2021 genehmigt der IAS nur den Teil über die schriftlichen Prüfungen. Der IAS schlägt auch vor, dass – je nach Lage – die Anzahl der Anwesenheitstage für die schriftlichen Prüfungen bis spätestens Mai überdacht werden sollte.

In Bezug auf das Verfahren für die mündlichen Prüfungen wird die Weiterverfolgung sichergestellt werden müssen, wenn der Beschluss des Vorsitzes des Europäischen Abiturs in Richtung der Beibehaltung einer mündlichen Prüfung geht.

Der IAS empfiehlt auch, dass die Rolle der Inspektor*innen als stellvertretende Vorsitzende den internen und externen Prüfer*innen in Erinnerung gerufen werden sollte.

3. Qualitätssicherung bei den Themen der schriftlichen Abiturprüfungen 2021 - 2021-01-D-4-en-1 – E. RUDOMINO

Der IAS genehmigt das Dokument Qualitätssicherung bei den Themen der schriftlichen Abiturprüfungen 2021 und ersucht alle Inspektor*innen, zu überprüfen, dass die Beschreibung ihres Faches bzw. ihrer Fächer sicher dem für das Europäische Abitur 2021 geltenden Lehrplan entspricht. Die AG nach Sprachniveau müssen überprüfen, dass die Beschreibung der Prüfungen, für die sie verantwortlich sind, korrekt ist. Das fertiggestellte Dokument wird nach Genehmigung an die Schulen weitergeleitet.

Es wird zur Kenntnisnahme an den GPA und den OR weitergeleitet werden.

4. Kriterien der Europäischen Schulen für die Beurteilung der mündlichen Abiturprüfungen 2021 - 2021-01-D-3-en-1 - L. DAMKJAER

Bis zu einem Beschluss der Vorsitzenden des Europäischen Abiturs über die mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs 2021 genehmigt der IAS das Dokument „Kriterien der Europäischen Schulen für die Beurteilung der mündlichen Abiturprüfungen 2021“, das jedoch angepasst werden muss, insbesondere in Bezug auf die Anwendung der neuen Notenskala. Wie auch immer der Beschluss zu den mündlichen Prüfungen ausfallen wird, ersucht das Referat Europäisches Abitur die Inspektor*innen, die Kriterien für ihr Fach bzw. ihre Fächer zu überprüfen und die Anpassung dieser Kriterien so schnell wie möglich zu übermitteln. Die Inspektor*innen werden also daran erinnert, dass die Beurteilungskriterien sowie die Benotungsbogen für die mündlichen Prüfungen fertiggestellt werden müssen. Bisher wurden noch nicht alle Übersetzungen der Kriterien und der Leitlinien geliefert. Das angepasste Dokument wird dann auf den pädagogischen Sitzungen vom Oktober und nicht auf jenen vom Februar vorgelegt werden, da das zu lange wäre, um dem mit

diesem Dokument abgedeckten pädagogischen Bedarf gerecht zu werden. Für die harmonisierten Fächer müssen die Sprachfächer (L1, L2, L3 und L4) nach Präsentation und Inhalt harmonisiert werden. Das Referat Europäisches Abitur wird den Inspektor*innen das Original der Kriterien nach Sprachniveau übermitteln, damit die betroffenen Inspektor*innen diese anpassen können.

Für die Sprachfächer wird daran erinnert, dass es eine einzige Vorlage für den Benotungsbogen mit den harmonisierten Kriterien für jedes Sprachniveau gibt. Es ist wichtig, dass sich jede/r Inspektor/in an die Vorlage für die harmonisierte Leistungsbeurteilung hält, ohne den Prüfer*innen breitere Kriterien zu bieten, die über den gemeinsam festgelegten Rahmen hinausgehen.

Das Dokument wird zur Kenntnisnahme an den GPA und den OR weitergeleitet werden

7. Sondervorkehrungen für die Schüler*innen aus S5 für das Europäische Abitur 2023 - 2021-01-D-23-en-1 – A. YILMAZ

Der IAS genehmigt das Dokument über die Sondervorkehrungen für die SEN-Schüler*innen im 5. Jahr für das Europäische Abitur 2023.

Ferner empfiehlt der IAS, für die Zukunft auch die Auswirkungen auf die Abwicklung der schriftlichen Prüfungen zu berücksichtigen, die durch die Anfragen auf Pausen entstehen können, welche seit einigen Jahren zunehmen.

8. Überarbeitung des Dokuments „Vorschlag der Unterarbeitsgruppe „Qualitätssicherung L1“ betreffend die „Harmonisierte Struktur der schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs in L1“ - 2020-01-D-41-fr-3 – L. DAMKJAER

Auf seiner Sitzung im Februar 2020 genehmigte der IAS das Dokument „Vorschlag der Unterarbeitsgruppe „Qualitätssicherung L1“ betreffend die „Harmonisierte Struktur der schriftlichen und mündlichen Prüfungen des Europäischen Abiturs in L1“ mit Wirkung in S7 ab dem 1. September 2020 (Az. 2020-01-D-41-de-2).

Im Dezember 2020 urteilte die Arbeitsgruppe, dass es notwendig war, die Regeln zur Art des Textes (Punkt 5, Seite 5) bei der mündlichen Prüfung zu verdeutlichen: *„In den vorgelegten Aufgabenstellungen sollte ein Gleichgewicht zwischen literarischen und nicht-literarischen Texten bestehen.“*

Auch Anhang II des Dokuments wurde angepasst. Der Zeitplan für das Inkrafttreten wurde dem neuen Vorschlag gemäß verändert.

Der IAS genehmigt die hier oben vorgeschlagenen Anpassungen mit Wirkung in S7 ab dem 1. September 2021 – Abitur Juni 2022.

Das Dokument wird an den GPA und den OR weitergeleitet werden, damit diese umfassend informiert sind.

III.F. SONSTIGE PUNKTE

2. Inspektor*innen, die das System der Europäischen Schulen verlassen:

- Ernennung der Fachverantwortlichen
- Ersetzung in den Arbeitsgruppen - 2021-01-D-43-en-1
L. MUNKÁCSY

Der IAS genehmigt die Ernennung der folgenden Fachinspektor*innen:

- Russisch : Herr GIURUMESCU
- Nicht konfessionsgebundene Moral : Frau VERMEIRE (Vorsitzende),
unterstützt durch Herrn ROME
(stellv. Vorsitzender)
- Harmonisierung der pädagogischen Planung: Vorsitzende: Frau DUCATEZ
(Primarbereich) – Inspektor/in
für den Sekundarbereich zu
ernennen (stellv. Vorsitzende/r)
- Gesamtschulinspektionen : Inspektor/in für den
Primarbereich zu ernennen
- Kunsterziehung : Freiwilliger Kandidat: Herr
COENEN unter der Bedingung,
dass ein/e Inspektor/in Chemie
übernimmt